

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 30.06.2017

Betreff: Schätzung des Auftragswertes bei Planungsleistungen nach dem Beschluss des Oberlandesgerichtes München

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten


mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

*Antrag StRin Elke März-Granda auf 2. Lesung:  
2 : 6 (abgelehnt)*

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Bei nicht durch die EU-geförderten Projekten wird an der bislang herrschenden Ansicht festgehalten, wonach die Planungsleistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Planung der technischen Gebäudeausrüstung unterschiedliche Leistungsbilder darstellen. Eine Addition der Planungsleistungen für die Berechnung der Schwellenwerte wird bis auf weiteres nicht vorgenommen.
3. Bei EU-geförderten Maßnahmen soll das Risiko einer späteren Rückforderung von Fördermitteln ausgeschlossen werden. Hier sind die Aufträge der Planungsleistungen für die Berechnung des Schwellenwertes zu addieren.
4. Sollten sich an der Rechtsprechung Änderungen ergeben, ist die Vorgehensweise entsprechend anzupassen.

Abstimmung 1. – 4.: 8 : 0

Landshut, den 30.06.2017  
STADT LANDSHUT

  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister

